



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-374/2011 Aktenzeichen: he - ve Datum: 25.05.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Zustimmung zur äußeren Gestaltung (Fenster/Türen/Fassade) des Gartenhauses des ehemaligen Amtshauses						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.08.2011 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt der äußeren Gestaltung (Fenster/Türen/Fassade) des Gartenhauses zuzustimmen.

Beschlussbegründung:

Für das Gartenhäuschen liegt noch kein tragfähiges Nutzungskonzept vor. Die geplante Fortsetzung der Baumaßnahme betrifft die kompletten Fenster- und Türerneuerungen und Fassadensanierung; es erfolgt kein Neueingriff in die Bausubstanz, sondern die bestehenden Gebäudeöffnungen bleiben im Ursprung erhalten und widersprechen auch künftig keinem Nutzungskonzept. Alle Maßnahmen wurden mit dem Denkmalschutz abgestimmt. Ziel ist die Fortführung der begonnenen Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben: ca. 85.000,00 € incl. Baunebenkosten (lt. Kostenschätzung)

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:	Ausgaben	36500-951501 (FM) 35000-951701 (EM)
---------------------	----------	--

Einnahmen 36500-361001 (FM)

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Die Finanzierung ist über den Städtebaulichen Denkmalschutz abgedeckt.

Anlagen:

- Ansicht Gestaltung Grotte
- Kostenschätzung 2. BA